



Sachbearbeitung Bürgerdienste
Datum 01.02.2010
Geschäftszeichen BD
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 23.02.2010 TOP
Behandlung öffentlich GD 060/10

Betreff: Verkehrssituation in der Neuen Mitte
- Sachstandsbericht -

Anlagen: Antrag der FDP-Fraktion vom 27. November 2009, Nr. 156

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen

Häußler

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3,OB,VGV/VP _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

2. Antrag der FDP-Fraktion vom 27. November 2009 (Anlage)

Die FDP-Fraktion stellt fest, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h vom Individualverkehr häufig nicht eingehalten werde.

Die Rücksichtnahme vieler Autofahrer gegenüber Fußgängern und Radfahrern lasse zu wünschen übrig.

Insbesondere in der dunklen Jahreszeit und während des Weihnachtsmarktes steige das Unfallrisiko erheblich.

Es werden daher regelmäßig Verkehrskontrollen vorgeschlagen. Außerdem wurde angeregt, die Geschwindigkeit in diesem Bereich auf 20 km/h zu begrenzen.

3. Ausgangslage/bestehendes Verkehrskonzept

Die Verkehrsfreigabe der Neuen Straße erfolgte nach Abschluss der Umgestaltung im November 2006.

Als Beitrag zur Verkehrssicherheit der schwachen Verkehrsteilnehmer – also der Fußgänger – beim Queren der Neuen Straße wurde in Ergänzung zur bestehenden Mittelinsel am Beginn und Ende der „Neuen Mitte“, zwischen den Einmündungen Sattlergasse und Donaustraße, eine Geschwindigkeitsbeschränkung mit 30 km/h angeordnet. Diese wurde mit dem Verkehrszeichen Fußgänger ergänzt.

Besondere Gefahren für Radfahrer sind in diesem Bereich nicht vorhanden, da der Gehweg auf der Südseite der Neuen Straße für die Benutzung durch Radfahrer in beide Richtungen freigegeben ist. Außerdem ist das Befahren der Fußgängerzone in diesem Bereich ebenfalls erlaubt.

Für die verkehrssichere Nutzung der ÖPNV-Trasse, die quer durch den Fußgängerbereich am nördlichen Rand der Neuen Straße verläuft, wurde die maximale Höchstgeschwindigkeit für Linienbusse auf 20 km/h begrenzt. Diese Anordnung wurde durch ein Überholverbot sowie das Verbot der Nutzung durch Taxen ergänzt. Dies war zum Schutz der vielen Fußgänger, deren Bereich durch die ÖPNV-Trasse durchschnitten wird, erforderlich.

Vor der baulichen Umgestaltung der Neuen Mitte lag das durchschnittliche Verkehrsaufkommen bei 23.000 Fahrzeuge/Tag. Heute bei 15.000 Fahrzeuge/Tag.

4. Aktuelle Unfallstatistik

Die polizeiliche Unfallstatistik verzeichnet für den Bereich der Neuen Straße, zwischen Sattlergasse und Donaustraße, bis Ende 2009 drei Verkehrsunfälle.

- Am 12.01.2008, 20.00 Uhr, kommt ein alkoholisierter Fahrzeugführer von der Fahrbahn ab und prallt gegen das Museumsgebäude.

- Am 13.03.2009, 07.30 Uhr, fährt ein Fahrzeug der Müllabfuhr wegen Unachtsamkeit auf einen Personenkraftwagen auf.
- Am 27.09.2009, 08.45 Uhr kommt es zwischen zwei ortsunkundigen Fahrzeugführern zum Streifzusammenstoß.

Besonders wird darauf hingewiesen, dass bei keinem Verkehrsunfall schwache Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer) zu Schaden gekommen sind.

Nach Ansicht der Polizeidirektion Ulm ist das Unfallgeschehen im Bereich der „Neuen Mitte“ unauffällig. In Anbetracht der Verkehrsmengen sowie insbesondere der vielen Fußgängerüberquerungen in der „Neuen Mitte“ kann das Unfallgeschehen als deutlich unterdurchschnittlich bezeichnet werden.

Dies sowie viele Verkehrsbeobachtungen zeigen, dass die Verkehrsregelung, die für den sensiblen Bereich der „Neuen Mitte“ getroffen wurde, dem dortigen Verkehrsgeschehen in vollem Umfang Rechnung trägt. Weiterer Regelungsbedarf besteht aus Sicht der Polizeidirektion Ulm nicht.

5. Verkehrskontrollen

Die Stadtverwaltung hat in den letzten Jahren vier Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt:

<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>
14.10.2008:	10.00-12.00
07.11.2009:	23.00-01.00
26.01.2010:	06.00-08.00
27.01.2010:	11.00-13.00

Bei 4.500 gezählten Fahrzeugen waren 74 Überschreitungen (1,64 %) zu beanstanden.

Lediglich 4 Fahrzeuge haben die Geschwindigkeit um 16-20 km/h überschritten. Zu berücksichtigen ist, dass Geschwindigkeitskontrollen aufgrund des hohen Fußgängerverkehrs sehr schwierig durchzuführen sind. Die Messplätze sind außerdem begrenzt.

Auch die Polizei führt im dortigen Bereich immer wieder Verkehrskontrollen durch, bei denen schwerpunktmäßig die richtige Sicherung von Insassen/Kindern im Kfz. und die verbotene Nutzung von Mobiltelefonen beim Fahren, aber auch andere Verkehrsverstöße überwacht werden.

6. Fazit

Die bauliche Gestaltung, die Übersicht sowie insbesondere die Mittelinsel tragen maßgeblich zur Sicherheit der Fußgänger bei. Aus Beobachtungen und Gesprächen ist bekannt, dass diese die Situation wegen der meist nur sehr kurzen Wartezeiten beim Queren sowie dem partnerschaftlichen Verhalten der Verkehrsteilnehmer als vorteilhaft und sicher empfinden. Viele Kfz-Lenker befahren diesen Bereich vorausschauend und verzichten auf ihren Vorrang zugunsten der querenden Fußgänger. Meist ist für sie bereits erkennbar, dass sie sowieso im Rückstau vor der nächsten Rotlicht zeigenden Lichtzeichenanlage warten müssen.

Verkehrssicherheitsgründe, die für eine weitere Reduzierung der derzeit geltenden Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h sprechen, sind nicht vorhanden. Weder die polizeiliche Unfallstatistik, noch sonstige Umstände rechtfertigen eine weitere Geschwindigkeitsbeschränkung.

Zusammenfassend ist die Verwaltung und die Polizeidirektion Ulm der Ansicht, dass sich die Verkehrsregelung im Bereich der „Neuen Mitte“ bewährt hat und kein weiterer Regelungsbedarf besteht. Die Kontrollen im Rahmen der Verkehrsüberwachung werden fortgesetzt.